

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 017/2021  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 29.03.2021 öffentlich

**Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie  
Abstürze Triebwerkskanal und Fahrtobelbrücke  
Weitere Vorgehensweise und steuerliche Zuordnung**

Anlage 1 - Maßnahmenplan Lauter  
Anlage 2 - Angebot Büro Geitz + Partner - Fahrtobel  
Anlage 3 - Angebot Büro Geitz + Partner - Triebwerkskanal  
Anlage 4 - Projektskizze Absturz Fahrtobelbrücke  
Anlage 5 - Kostenschätzung Absturz Fahrtobelbrücke  
Anlage 6 - Projektskizze Absturz Triebwerkskanal  
Anlage 7 - Kostenschätzung Absturz Triebwerkskanal

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, als nächste Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie die Umgestaltung der Abstürze (Wiederherstellung der Durchgängigkeit) "Fahrtobelbrücke" und "Triebwerkskanal" in der Lauter umzusetzen. Die Baubeschlüsse sollen zu gegebener Zeit gefasst werden.
2. Das Büro Geitz + Partner aus Stuttgart wird mit folgenden Planungsleistungen beauftragt:

**Absturz "Fahrtobelbrücke"**

HOAI - 2021:	§§ 38 ff. HOAI (Honorare für Freianlagen)	
Honorarzone:	III + 50 %	
Umbauzuschlag:	wird nicht vereinbart	
Leistungsbild:	Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung	mit 3 %
	Leistungsphase 2 – Vorplanung	mit 10 %
	Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung	mit 16 %
	Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung	mit 4 %
	Summe:	<b>33 %</b>
Nebenkosten:	6 %	
Honorarprognose:	<b>20.492,20 €</b> (brutto)	

Zusätzlich erfolgt die Beauftragung folgender Besonderer Leistungen:

- a. Ökohydraulische Bemessung und Nachweis Steinqualität  
Gesamtaufwand: **2.631,28 €** (brutto)
- b. Hydraulische Berechnung  
Gesamtaufwand: **4.180,28 €** (brutto)

### **Absturz "Triebwerkskanal"**

HOAI - 2021:	§§ 38 ff. HOAI (Honorare für Freianlagen)	
Honorarzone:	III + 50 %	
Umbauzuschlag:	wird nicht vereinbart	
Leistungsbild:	Leistungsphase 1 – Grundlagenermittlung	mit 3 %
	Leistungsphase 2 – Vorplanung	mit 10 %
	Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung	mit 16 %
	Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung	mit 4 %
	Summe:	<b>33 %</b>
Nebenkosten:	6 %	
Honorarprognose:	<b>15.275,25 € (brutto)</b>	

Zusätzlich erfolgt die Beauftragung folgender Besonderer Leistungen:

- a. Ökohydraulische Bemessung und Nachweis Steinqualität  
Gesamtaufwand: **2.631,28 € (brutto)**
  - b. Hydraulische Berechnung  
Gesamtaufwand: **3.483,99 € (brutto)**
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Leistungen (Artenschutzprüfung, UVP-Vorprüfung, Natura 2000 Vorprüfung usw.) beim Büro StadtLandFluss aus Nürtingen zu beauftragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit den Fachbehörden (Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Fischerei, Naturschutz, Fördergeber – Programm Wasserwirtschaft) durchzuführen. Wasserrechtsverfahren sind erst nach den Baubeschlüssen des Gemeinderates einzuleiten.
- c. Der Gemeinderat beschließt, folgende umsatzsteuerliche Zuordnung zum "BgA Handel mit Ökopunkten" vorzunehmen:
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz "Fahrtobelbrücke"  
→ Es erfolgt **keine** Zuordnung zum "BgA Handel mit Ökopunkten" (hoheitliches Handeln).
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz "Triebwerkskanal"  
→ Es erfolgt **eine** Zuordnung zum "BgA Handel mit Ökopunkten" (unternehmerisches Handeln).

## **II. Begründung**

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) am 22.12.2000 und deren Umsetzung in nationales Recht sind die Anforderungen an die Gewässerbewirtschaftung deutlich anspruchsvoller geworden. Nachdem die bisherigen Systeme zur Bewertung von Gewässern am Sauerstoffbedarf des Wassers orientiert waren, spielen nun mit der EU-Richtlinie die ökologischen Kriterien eine weitaus größere und wichtigere Rolle. Die ökologischen Kriterien sind definiert über das Vorkommen von verschiedenen Organismengruppen (Fische, wirbellose Gewässerorganismen, Algen, Wasserpflanzen), die die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer anzeigen sollen. Diese Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bildet die Grundlage allen wasserwirtschaftlichen Handelns an Oberflächengewässern.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2011 wurde erstmals das Maßnahmenkonzept zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an der Lauter vorgestellt. Der Maßnahmenplan aus 2011 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Aktuell befinden wir uns im zweiten Bewirtschaftungszyklus, welcher noch bis 2021 läuft. Der dritte und letzte Bewirtschaftungszyklus läuft bis zum Jahr **2027**. Bis dahin sollen alle Wasserrahmenrichtlinien-Gewässer – in Dettingen ist dies nur die **“Lauter“** - den "guten ökologischen Zustand" oder bei erheblich veränderten Gewässerabschnitten das "gute ökologische Potenzial" erreicht haben.

Aus dem 2011 erstellten "Maßnahmenkonzept zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie" sind die Maßnahmen

- Absturz südlich A8
- Abstürze Lindengarten
- Absturz Schwarze Falle
- Abstürze Berger Brücke
- Abstürze Naturdenkmal Gaulsgumpen / Wehr Berger/Hummel

bereits umgesetzt.

Aufgrund der weiteren Maßnahmen aus dem Katalog von 2011 (siehe **Anlage 1**) wird empfohlen, als nächste Maßnahmen die

### **Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz “Fahrtobelbrücke“**

siehe **Anlagen 2, 4 und 5**

sowie wie

### **Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz “Triebwerkskanal“**

siehe **Anlagen 3, 6 und 7**

umsetzen. Im Einzelnen darf auf die beigelegten Anlagen 2 bis 7 verwiesen werden.

Am 16.03.2020 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die beiden Abstürze auch als Projektbewerbung bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg für die Ersatzgelder der Deutschen Bahn anzumelden – siehe hierzu im Einzelnen die Sitzungsvorlage Nr. 026/2020 ö. Die Gemeindeverwaltung hat zwischenzeitlich die Nachricht erhalten, dass diese beiden Maßnahmen leider keine Berücksichtigung finden konnten.

Für die Maßnahme “Fahrtobelbrücke“ wurden bereits am 12.11.2018 entsprechende Beschlüsse durch den Gemeinderat sowie Planungsaufträge an das Büro StadtLandFluss aus Nürtingen vergeben. Aufgrund eines Mitarbeiterwechsels im Büro StadtLandFluss kann die Gewässerbaumaßnahme dort nicht mehr bearbeitet werden. Es wird deshalb empfohlen, wie bereits bei der Gewässerbaumaßnahme “Gaulsgumpen“ praktiziert, dass Büro Geitz + Partner mit den Maßnahmen zu betrauen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Geitz + Partner aus Stuttgart zunächst mit der Planung für beide Maßnahmen (bis einschließlich zur Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung; siehe Beschlussantrag Nr. 2) zu beauftragen. Die weiteren Disziplinen (Kleinaufträge) sollen an das Büro StadtLandFluss aus Nürtingen (Artenschutzprüfung, UVP-Vorprüfung, Natura 2000 Vorprüfung usw.) beauftragt werden.

Herr Kappich vom Büro Geitz + Partner aus Stuttgart wird das Maßnahmenkonzept aus 2011 sowie die als nächstes angedachten beiden Maßnahmen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stellen.

## **III. Kosten / Finanzierung**

Das Land Baden-Württemberg gewährt für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung eine Zuwendung nach dem Programm Wasserwirtschaft von 85 % der anrechenbaren Maßnahmenkosten.

Voraussetzung für einen Förderantrag ist allerdings das Vorliegen eines **qualifizierten Gewässerentwicklungsplanes** als gesamtschauliche Planung. Ein Gewässerentwicklungsplan u.a. für die Lauter wird derzeit durch das Büro StadtLandFluss erstellt. Dieser wird voraussichtlich bis Jahresende vorliegen. Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass aber auch das Vorliegen eines Gewässerentwicklungsplanes keine abschließende Gewähr für eine Fördermittelbewilligung gibt. Ein Förderantrag kann erst gestellt werden, wenn die wasserrechtliche Plangenehmigung vorliegt.

#### **Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz Fahrtobelbrück - Anlage 5**

Die Kostenermittlung hat Gesamtkosten von rd. **382.000 €** (brutto) ergeben.

#### **Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz Triebwerkskanal - Anlage 6**

Die Kostenermittlung hat Gesamtkosten von rd. **275.000 €** (brutto) ergeben.

Des Weiteren ist beabsichtigt, den Eigenanteil der Gemeinde wieder durch die Generierung von **Ökopunkten** zu finanzieren. Diese Vorgehensweise erfolgte zuletzt auch für die Gewässerbaumaßnahme "Gaulsgumpen". Vorbereitend hierauf muss bereits jetzt eine Zuordnungsentscheidung hinsichtlich der **Umsatzsteuer - BgA Handel mit Ökopunkten** - getroffen werden.

#### **Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz "Fahrtobelbrücke"**

Empfehlung: **Keine Zuordnung** zum "BgA Handel mit Ökopunkten" (hoheitliches Handeln). Damit besteht für diese Maßnahme KEIN Vorsteuerabzug. Die Ökopunkte sollen zur anteiligen Kompensation für künftige Eingriffe der Gemeinde (z.B. Wohnbauentwicklung "Guckenrain-Ost") verwendet werden.

#### **Wiederherstellung der Durchgängigkeit – Lauterabsturz "Triebwerkskanal"**

Empfehlung: **Zuordnung** zum "BgA Handel mit Ökopunkten" (unternehmerisches Handeln). Damit besteht für diese Maßnahme ein voller Vorsteuerabzug. Die Ökopunkte müssen allerdings – beispielsweise wiederum über die Flächenagentur Baden-Württemberg – zwingend veräußert werden. Durch den Verkauf entsteht ein sogenannter "Leistungsaustausch", wodurch die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründet wird.

Die Auftragssumme an das Büro Geitz + Partner beträgt entsprechend den Beschlussanträgen 48.694,28 € (brutto). Im Haushalt (Finanzhaushalt – investiv) stehen auskömmlich Mittel hierfür zur Verfügung (Produkt 55 20 00 00 00).

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	12.11.2018	TOP 6 ö	146/2018 ö
Gemeinderat	16.03.2020	TOP 2 ö	026/2020 ö
Gemeinderat	29.03.2021	TOP 3 ö	017/2021 ö